

C A F É

Zum Rittersturz

Sprung den Wupperfels hinunter

Das Gottesurteil von Berg

Es war im Hochsommer am Johannistage:

Graf Heinrich I. hatte die bergischen Lehnsleute und Schöffen zum Gerichtstag nach Burg eingeladen auf die Feste hoch oben über dem Wupperfluß. Ein buntes Bild boten die Burg und die Ansiedlungen rundherum. In das Schloß hinein ritten die schöffenbaren Edlen und die Lehnsleute. Draußen war die Feier des Kirchweihfestes vorbereitet. In den Schloßhof kamen die zinspflichtigen Bauern, die ihre fälligen Abgaben entrichteten.

Als die Edlen und das Volk sich erbauet hatten, schritt der Graf mit seinen Hofbeamten, den Schultheißen und den freiadligen Schöffen zur Ding- und Gerichtsstätte. Das Gericht wurde dem Herkommen gemäß unter einer großen Eiche am südlichen Abhange des Burgberges gehalten.

Als die Versammlung vollzählig war, nahm der Graf das Schwert aus der Hand des Edelknaben und schlug dreimal mit der flachen Klinge auf den Tisch. Dann rief der Herold aus, daß die, welche eine Anklage auf Leib und Leben vorzutragen hatten, zu ihm treten möchten, um das Recht darüber sprechen zu hören.

Da trat zu ihm der junge Engelbrecht von Bodlenberg, erhob seine Rechte und sprach: „Ich klage an, an dem gewaltigen Gerichte Gerhard von Steinbach, der sich nennt zum Stein. Er hat eine schmachvolle Tat begangen; er hat den edlen Sohn Gerlach des Ritters von Scherven im Schwelmer Walde meuchlings erschlagen, als dieser in der Fehde mit dem Märker lag. Für meine Anklage bringe ich zehn Eideshelfer!

Ein lautes Gemurre war ringsum auf die furchtbare Anklage zu hören. Der Graf Gebot Ruhe. Da nahm der Beschuldigte sein Schwert, trat vor den Ankläger und nannte ihn einen Lügner. Er habe nicht heimlich gehandelt, sondern im Zweikampf und in Notwehr.

Da rief der Graf die Eideshelfer, doch sie beschworen die Anklage. Sie berieten und gaben das Urteil ab, daß der Beschuldigte zu ächten sei und seines Schöffenrechtes so lange verlustig gehe, bis er sich von dem zwiefachen Verbrechen gereinigt habe. Der Herold rief die Ächtung aus.

Gerhard von Steinbach rief nach Roß, Speer und Schild, warf den Handschuh auf den Tisch und forderte den Ankläger zum Zweikampf.

Der von Bodlenberg lehnte ab.

Entrüstet stieg der von Steinbach auf sein Pferd und schwor auf sein Schwert, unschuldig zu sein. Die Unschuldsprobe durch Feuer oder Heiligenprobe sei keines wehrhaften Mannes würdig. Er deutete die Felswand hinab auf die Wupper, die unter den Felsen rauschte.

„So will ich“, verkündete er, „den steilen Felsen dort, den nie eines Pferdes Huf betrat, hinuntersprengen mit Roß und Wehr. Die Fische im Flusse mögen meinen zerschmetterten Leichnam haben – und nochmals beteure ich meine Unschuld!“

„Ist es möglich“, fragte Gerhard von Steinbach, „daß mit dem Roß der gewandteste Reiter durch Rosses- und Manneskraft ohne sichtbare Hilfe Gottes, die nur dem Schuldlosen zuteil wird, diese jähe Wand ohne Schaden hinunterspringen könnte?“ – „So sei denn Gott und seine glorreiche Mutter dem Schuldlosen gnädig!“ – So rief er zu Rosse sitzend.

Alle packte das Entsetzen, als Gerhard von Steinbach den Rand des Berges erreichte und sich mit dem Pferd hinunterstürzte. Das Pferd wollte noch seitwärts ausweichen, aber Gerhard riß es schnurgerade hinab. Donnernd polterte der Hufschlag. Von droben sah man das Unmögliche in Wahrheit und zur Bekräftigung der Unschuld geschehen. Quer über den Eselspfad, der auch für Pferde unersteiglich war, schoß er dahin und dann von dem hohen Felsen in mächtigem Sprunge hinab in den Fluß.

Unversehrt kamen Roß und Reiter unten an. Droben wurde alles verwirrt. Alle trauten nicht ihren Blicken. Noch bestürzter wurden sie, als von unten Gerhard dem Himmel mit lauter Stimme dankte. Er erhob die Hand und schrie, daß die oben es hören konnten: „So müssen Gras, Moos und Strauch dort vergehen und nimmer wieder sprossen, wo die Hufe meines Pferdes gestreift auf daß ein einziges ewiges Mal bleibe und sich alle Welt erbaue daran, wie Gott dem Unschuldigen beistehet und die gekränkte Ehre eines freien Mannes reinwäscht vom Gifte der Verleumdung!“

Er lenkte sein Roß zum Ufer und ritt getrost des Weges weiter, unbekümmert um die Richter und um die Wendung des Urteilspruches.

Noch heute ist zu erkennen der fahle Streifen am südlichen Abhang des Schloßberges, ein ewiges Denkmal jenes sagenhaften Gottesurteils aus dem Jahre 1232.

Familie Bunzel